

Anfrage für die Fragestunde

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.07.04

Vorlage Nr.: AF/0123/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anfrage der UWG-Fraktion vom 04.06.2020 betreffend weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie
----------------------	--

Antworten der Verwaltung

- a) *Hat die Verwaltung der Stadt Rheinbach, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreis, auf der Basis der Erfahrungen mit der ersten Welle organisatorische Vorbereitungen für eine zweite Pandemie-Welle getroffen? Welcher Art waren diese Vorbereitungen?*
- b) *Wird auf Grund der 2020 gemachten Erfahrungen ein Krisenplan erarbeitet, der für zukünftige vergleichbare Pandemien ein abrufbares Verhaltenskonzept für die Bevölkerung und ein Handlungskonzept für die Verwaltung vorsieht?*
Falls ja, was ist der Inhalt dieses Krisenplans?
Ist ein spezielles Training von Personal geplant?
Welche Maßnahmen sind geplant, um bei einer zukünftigen Krise Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Kreis zu vermeiden?

Die Verwaltung der Stadt Rheinbach hat sich früh, schnell und in allen Aufgabenbereichen auf die Anforderungen durch die Corona-Pandemie eingestellt. Eine erste Übersicht über die getroffenen Maßnahmen hat der Rat durch den Bürgermeister in seiner Sitzung am 27.04.2020 erhalten. Die Fraktionsvorsitzenden werden seit Mitte März außerdem täglich vom Bürgermeister über den aktuellen Stand informiert.

Erfreulicherweise ist das Infektionsgeschehen sowohl in der Stadt Rheinbach (Stand 16.06.2020: keine infizierte Person) als auch im Rhein-Sieg-Kreis (Stand 16.06.2020: 19 infizierte Personen) stark zurückgegangen. Dennoch wird weiterhin vorsichtig und umsichtig agiert und entsprechend der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung, Coronabetreuungsverordnung usw. gehandelt.

Der städtische Außendienst ist weiterhin verstärkt im Einsatz und kontrolliert im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie sowie auf öffentlichen Plätzen die Einhaltung der Vorgaben nach der Coronaschutzverordnung – insbesondere die Einhaltung von Abstandregelungen sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Das Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten ist darüber hinaus weiterhin damit beschäftigt, Ordnungsverfügungen mit Quarantäneanordnungen an infizierte Personen sowie deren Kontaktpersonen zu erstellen und zuzustellen sowie die Versorgung von Personen in Quarantäne sicherzustellen, falls erforderlich.

Von Bundes- und Landesebene wurden zwischenzeitlich wieder Lockerungen für unser öffentliches Leben beschlossen und die Kontaktreduzierungen der letzten drei Monate weitgehend zurückgenommen. Allerdings im Zusammenspiel mit einer notwendigen Intensivierung der Kontaktnachverfolgung. Das Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales hatte aus diesem Grund bereits Ende März die Kreise und kreisfreien Städte per Erlass dazu aufgefordert eine vorsorgliche Planung für den Personalaufbau zur Nachverfolgung von Infektionsketten vorzunehmen. Gemäß § 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) haben die Unteren Gesundheitsbehörden die Aufgabe der Nachverfolgung von Infektionsketten. Der Rhein-Sieg-Kreis kommt dieser Aufgabe in Absprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen, die die effektive Kontaktnachverfolgung als essentiellen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie ansehen, aktuell nach. Das Kreisgesundheitsamt richtet dafür aktuell eine eigene Software ein und stellt das erforderliche Personal von bis zu 150 Beschäftigten (entsprechend eines Berechnungsschlüssels des Robert-Koch-Instituts von 5 Beschäftigten pro 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) zur Verfügung, welches zudem für die Aufgabe geschult wird. Um bestmöglich auf eine eventuelle größere Welle von neuen Ausbrüchen vorbereitet zu sein, werden in einem zweiten Schritt dann auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Kommunen in der neuen Software geschult und auf eine möglicherweise erforderliche Unterstützung des Kreisgesundheitsamtes bei der Kontaktnachverfolgung vorbereitet. Damit wird nach aktuellem Zeitplan zum Ende der Sommerferien gestartet.

Darüber hinaus steht die Stadtverwaltung Rheinbach Bürgerinnen und Bürgern, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern sowie Gastronomen nach wie vor als Ansprechstelle für Fragen zur Coronaschutzverordnung, Coronabetreuungsverordnung und deren Auslegung zur Verfügung. Aufgrund der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen ist hier nach wie vor ein erhöhter Aufwand gegeben.

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie hat sich die Stadt Rheinbach organisatorisch auf die neuen Anforderungen eingestellt und entsprechend § 35 Absatz 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse gebildet und einberufen. Der Stab ist nach wie vor aktiv. Zu Beginn der Corona-Pandemie hat der Stab am 19.03.2020 von einem Mitglied der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine Einführung in die coronalagebedingte Stabsarbeit erhalten. Es ist außerdem bewährte Praxis, dass der Stab regelmäßig Schulungen erhält und in diesem Zusammenhang in Form von Rollenspielen Katastrophensituationen übt. Das soll auch in Zukunft so beibehalten werden.

Darüber hinaus wurden für alle systemkritischen Arbeitsbereiche innerhalb der Verwaltung eigene Notfallplanungen erstellt und entsprechende Priorisierungen der unverzichtbaren Leistungen vorgenommen (hier seien beispielhaft für eine besondere Relevanz der Eigenbetrieb Wasserwerk und die Feuerwehr genannt). Die Notfallplanungen wurden aufgrund der aktuellen Coronalage vor allem darauf ausgerichtet, wie ein größtmöglicher Schutz der Beschäftigten sichergestellt werden kann, um deren Einsatzfähigkeit zu gewährleisten und nicht durch etwaige Quarantäneausfälle ganzer Arbeitseinheiten den Betrieb unmöglich zu machen (u.a. auch durch Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen). Darüber hinaus wurden gemeinsam mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Beachtung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten Hinweise zum Arbeitsschutzstandard (SARS-CoV-2) zahlreiche Maßnahmen zum Schutz aller städtischen Beschäftigten sowohl im Rathaus als auch in allen Nebenstellen ergriffen (z.B. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Mund-Nasen-Bedeckungen, Einrichtung von „Spuckschutten“ an publikumsintensiven Arbeitsplätzen, Abstandsmarkierungen und Aushänge von coronakonformen Verhaltensregeln...).

Die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie werden u.a. in die regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der Dienstanweisung für die Stabsarbeit einfließen. Darüber hinaus werden auch die Erfahrungen aus einer verstärkten digitalen Arbeit genutzt und weiterentwickelt. Eine zusätzliche wichtige Erkenntnis ist, dass in Krisensituationen eine transparente und vor allem schnelle Kommunikation eine wichtige Rolle spielt. Das setzt allerdings die nötigen Ressourcen und entsprechenden Instrumente voraus. Ein erster wichtiger Schritt war hier z.B. die Änderung unserer Praxis der öffentlichen Bekanntmachungen wie im Rat am 27.04.2020 unter Tagesordnungspunkt 4.1 beschlossen (Internet statt Sonderdruck bei Sondersituationen in Form von höherer Gewalt oder unabwendbarer Ereignisse).